



Klaus Holetschek MdL

Erste Vorsitzende des Vorstands  
Bayerischer Hebammen Landesverband  
e.V.  
Frau Mechthild Hofner  
Brucker Str. 6  
85221 Dachau  
per E-Mail an: vs@bhlv.de

München, 15. SEP. 2023  
G32b-G8500-2023/127-2

Wahlprüfsteine des BHLV e.V. zur Landtagswahl 2023

Sehr geehrte Frau Hofner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.08.2023, mit dem Sie mir die Wahlprüfsteine des BHLV e.V. zur Landtagswahl übersendet haben. Ich möchte einige der dort aufgeführten Forderungen aufgreifen und die für mich besonders hervorzuhebenden Punkte ansprechen.

*Zentralisierung stoppen, Ausbau und Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe*

An einem Kreissaal abgewiesen zu werden mit der Folge einer außerklinischen Geburt könnte für werdende Mütter traumatisch sein und muss unbedingt vermieden werden. Ich stimme Ihnen zu, dass Geburtshilfe zu jeder Zeit, auch in Krisenzeiten, für Frauen und Familien wohnortnah und zuverlässig erreichbar sein muss, um eine komplikationsarme Schwangerschaft zu ermöglichen. Dafür setze ich mich ein.

Die geburtshilfliche Versorgung in Bayern ist mit rund 100 Krankenhäusern mit geburtshilflichen Abteilungen flächendeckend auf hohem Niveau gesichert.

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe investiert der Freistaat Bayern hierzu jährlich über 28 Millionen Euro. Davon können Landkreise und kreisfreie Städte bereits seit 2018 bis zu fünf Millionen Euro zur Stärkung der Hebammenversorgung in der Geburtshilfe und der Wochenbettbetreuung erhalten. 21,5 Millionen Euro stehen für Kommunen im ländlichen Raum zur Verfügung, die Betriebsdefizite von Geburtshilfeabteilungen an Krankenhäusern ausgleichen. Das Förderprogramm wird im gesamten Freistaat sehr gut angenommen.

In der ersten Säule des Zukunftsprogrammes Geburtshilfe können Landkreise und kreisfreie Städte bis zu 40 Euro pro neugeborenem Kind erhalten.

In der zweiten Fördersäule erhalten Landkreise und kreisfreie Städte 85 Prozent der Summe zurück, mit der sie das Defizit kleinerer Geburtshilfestationen im ländlichen Raum ausgleichen. Einzige Voraussetzung: Die Geburtshilfestation hat sich trotz ihrer geringen Größe als Hauptversorger in der Region etabliert und betreut mindestens 50 Prozent der Geburten im Landkreis. Hier unterstützt der Freistaat Bayern mit insgesamt 23 Millionen Euro. Damit fördert der Freistaat Bayern defizitäre Strukturen, wo eigentlich der Bund gefordert wäre.

Die bayerische Krankenhausplanung unterstützt und fördert die Krankenhäuser bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der klinischen Geburtshilfe. Es obliegt den Krankenhausträgern, ihr Angebot innerhalb der gestatteten Vorgaben zu organisieren; dazu gehört auch die Etablierung sowohl von hebammengeleiteten Geburtshilfestationen als auch von ärztlich geleiteten Geburtshilfestation. Die Krankenhausplanung kann mangels gesetzlicher Vorgaben hierauf keinen Einfluss nehmen. Grundsätzlich setzt

sich der Freistaat Bayern im Reformdialog dafür ein, dass bedarfsnotwendige und medizinisch sinnvolle Strukturen erhalten bleiben.

*Verkürzung der vorgegebenen Anfahrtszeit zur Geburtshilfe auf 30 Minuten*

Das Anliegen, darauf hinzuwirken, dass die Anfahrtszeiten zur Geburtshilfe auf 30 Minuten gesenkt werden, kann ich grundsätzlich unterstützen, ohne hierzu jedoch einseitig tätig werden zu können. Dafür bedarf es vielmehr der guten Zusammenarbeit mit Ihnen als Berufsverband und allen Hebammen.

*Unterstützung und Sicherung von Praxisplätzen*

Bezüglich Ihrer Forderung nach Unterstützung und Sicherung von Praxisplätzen kann ich Ihnen versichern, dass wir uns im Rahmen des Begleitpremiums zur hochschulischen Hebammenausbildung weiter dafür einsetzen werden, Kliniken zu ermutigen, Praxisplätze anzubieten und die Hochschulen bei rechtlichen Problemen und Fragestellungen zusammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützen. Dasselbe gilt dafür, dass die Attraktivität der Studiengänge für Studieninteressierte langfristig gesichert sein muss.

*Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen in der Lehre und Forschung sowie Entlastung der Studiengangsleitungen*

Bezüglich der Forderung zum Ausbau der finanziellen und personellen Ressourcen in der Lehre und Forschung sowie Entlastung der Studiengangsleitungen durch Reduzierung des Lehrdeputats kann ich auf die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst verweisen.

*Haftpflichtversicherung für Hebammen: Einrichtung eines staatlichen Härtefallfonds für „Überlimitschäden“*

Zu Ihrer Forderung zur Übernahme der Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung z. B. durch die Einrichtung eines staatlich finanzierten Härtefallfonds für sog. „Überlimitschäden“ muss ich Ihnen mitteilen, dass dies auch

aus Gründen der Gleichbehandlung mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe bzw. anderer Berufsgruppen mit schadensgeneigter Tätigkeit nicht gerechtfertigt wäre. Es ist dem deutschen Haftungsrecht fremd, dass die Allgemeinheit das persönliche Haftungsrisiko eines einzelnen Berufsangehörigen oder einer Berufsgruppe trägt. Es gilt vielmehr das Prinzip der individuellen Verschuldenshaftung.

Ferner würde eine staatliche Kostenübernahme sofort Begehrlichkeiten andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen nach sich ziehen, wo insgesamt Berufshaftpflichtversicherungen ein Oligopol darstellen. Insbesondere im Bereich der ärztlichen Geburtshilfe wäre kein fachliches Argument ersichtlich, eine Gleichbehandlung mit Hebammen zu verweigern.

#### *Leistungen der GKV*

Zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung ist auszuführen, dass Versicherte Anspruch sowohl auf ambulante als auch auf stationäre Entbindung haben. Ambulant kann die Entbindung in Krankenhäusern, in von Hebammen oder Ärzten geleiteten Einrichtungen oder im Rahmen einer Hausgeburt erfolgen. Unter welchen Voraussetzungen freiberufliche Hebammen Leistungen erbringen und mit gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen, sowie die Höhe der Vergütung ist abschließend vertraglich zwischen dem GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Hebammenverbänden auf Bundesebene vereinbart. Weil Vergütungssteigerungen nur auf dem Verhandlungsweg erzielt werden können, kann ich dem Bayerischen Hebammenverband nur empfehlen, sich an die Spitzenverbände der Hebammen auf Bundesebene zu wenden und darum zu bitten, die in den Wahlprüfsteinen geäußerten Vorstellungen für eine angemessene Vergütung in die Vertragsverhandlungen auf Bundesebene einzubringen. Die Länder sind in die Verhandlungen auf Bundesebene nicht eingebunden und haben daher auch keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

### *KI Künstliche Intelligenz*

Zuletzt möchte ich auch das Thema Künstliche Intelligenz ansprechen, Sie fordern ein klares Nein zum Einsatz von KI in der Geburtshilfe. Dazu möchte ich sagen, dass die Geburt ein so prägendes Ereignis ist, hoch-emotional und unvorhersehbar, dass eine persönliche Betreuung während des Geburtsvorgangs unerlässlich ist. KI kann in einzelnen Situationen sinnvoll eingesetzt werden, aber immer nur mit Augenmaß und dies gilt auch sicher nicht für die Begleitung und Überwachung des Geburtsvorgangs an sich. So kann Digitalisierung aus meiner Sicht in der Dokumentation unterstützend herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek MdL  
Staatsminister